

Onlineshops in den Niederlanden

Onlineshops in den Niederlanden

Allgemein

■ Der Onlineshop ist ein Instrument um über das Internet Waren zu verkaufen. Wenn Sie diesen Vertriebskanal in den Niederlanden einrichten und nutzen wollen, sind einige rechtliche Besonderheiten zu beachten.

Allgemeine Informationspflichten

■ Unabhängig davon ob Sie auf einer Webseite einen Onlineshop einrichten oder nicht, müssen Sie gem. Artikel 3:15d des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches nachfolgende Informationen leicht, unmittelbar und ständig verfügbar auf Ihrer Webseite platzieren:

- Name und Anschrift
- Angaben, die es ermöglichen, schnell Kontakt aufzunehmen und unmittelbar und effizient zu kommunizieren, einschließlich E-Mail-Adresse
- wenn eine Eintragung im Handelsregister oder in einem vergleichbaren öffentlichen Register vorliegt, das Handelsregister und die Handelsregisternummer oder eine gleichwertige Kennung
- soweit für die Tätigkeit eine Zulassung erforderlich ist, die Angaben zur zuständigen Aufsichtsbehörde
- hinsichtlich reglementierter Berufe:
 - gegebenenfalls der Berufsverband, die Kammer oder eine ähnliche Einrichtung
 - die Berufsbezeichnung und der Mitgliedstaat, in der sie verliehen worden ist
 - eine Verweisung auf die im Mitgliedstaat der Niederlassung anwendbaren berufsrechtlichen Regeln und Angaben dazu, wie sie zugänglich sind
- in Fällen, in denen Tätigkeiten ausgeübt werden, die der Umsatzsteuer (BTW) unterliegen, die BTW-Identifikationsnummer

Anzuwendendes Recht auf Verträge

■ Bezüglich des anzuwendenden Rechts auf (im Rahmen des Onlineshops geschlossenen) Verträge besteht grundsätzlich die Möglichkeit der freien Rechtswahl, d.h. dass die Parteien des Vertragsverhältnisses bestimmen können, welches Recht auf ihre Vertragsbeziehung Anwendung finden soll. Erfolgt keine Rechtswahl, unterliegt das Vertragsverhältnis dem Recht des Staates zu dem das Vertragsverhältnis die engste Verbindung aufweist. Regelmäßig ist dies der Staat in dem die Partei, die die charakteristische Leistung zu erbringen hat, ihre Hauptniederlassung hat. Wird der Web Shop von Deutschland aus betrieben, findet damit grundsätzlich das deutsche Recht Anwendung.

Verbraucher

■ Besonderheiten gelten bei Verträgen mit Verbrauchern. Grundsätzlich kann zwar auch hier eine freie Rechtswahl getroffen werden. Es ist allerdings so, dass der Verbraucher den zwingenden Bestimmungen des Rechts des Staates nicht entzogen werden darf, in dem er seinen persönlichen Aufenthalt hat, wenn dem Vertragsschluss ein ausdrückliches Angebot oder eine Werbung in diesem Staat vorausgegangen ist und es dort zum Vertragsschluss kommt.

Als zwingende Bestimmungen gelten dabei u.a. die Vorschriften über allgemeine Geschäftsbedingungen, Fernabsatzverträge, Verträge im elektronischen Geschäftsverkehr sowie die Regelungen über den Verbrauchsgüterkauf und über Verbraucherkredite.

Für über das Internet geschlossene Verträge gilt, dass die Annahme des Angebots im dem Aufenthaltsstaat des Verbrauchers erfolgt, da der Verbraucher dort die elektronische Eingabe vornimmt. Nimmt der Verbraucher in den Niederlanden seine Bestellung vor, sind somit die Bestimmungen des niederländischen Rechts zu beachten.

Elektronischer Vertragsschluss nach niederländischen Recht

■ Einer auf einer Webseite ausgewiesene Ware wird regelmäßig nicht als Angebot sondern als sog. Einladungen zur Abgabe eines Angebots verstanden. In diesem Fall erklärt der Käufer ein Angebot durch die Bestellung einer Ware und der Verkäufer (Betreiber des Onlineshops) kann dieses Angebot annehmen. Die Annahme erfolgt durch die unverzügliche Bestätigung der Bestellung auf elektronischem Weg. Solange keine Bestätigung erfolgt, hat der Kunde das Recht sein Angebot zu widerrufen. Bestellung und Empfangsbestätigung gelten als eingegangen, wenn die Parteien, für die sie bestimmt sind, sie abrufen können. Der Online-Bestellprozess muss es dem Verbraucher außerdem ermöglichen, Fehler bei der Eingabe entdecken und korrigieren zu können. Deshalb ist es empfehlenswert den Bestellvorgang in deutliche Einzelschritte einzuteilen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

■ Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten als wirksam zwischen den Parteien vereinbart, sofern die einwilligende Partei vor Zustimmung zum Vertragsschluss die Möglichkeit hatte, die Geschäftsbedingungen einzusehen. Generell erfordert das niederländische Recht insoweit eine Aushändigung der Bedingungen. Da dies im Rahmen von Online- Verkäufen nicht möglich ist, wird es als ausreichend angesehen, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden leicht einsehbar sind und die Möglichkeit besteht, von diesen einen Download auszuführen.

Werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen so gestaltet, dass vor Vertragsschluss die AGBs durchgesehen werden und ihrer Verwendung via Mausclick zugestimmt werden muss, gelten sie grundsätzlich als wirksam in das Vertragsverhältnis einbezogen.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Verträgen mit Verbrauchern den niederländischen Rechtsvorschriften entsprechen müssen. Gerne unterstützen wir Sie bei der Erstellung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen nach niederländischem Recht. Dies auch gerne auf Grundlage ihrer bereits vorhandenen deutschen AGB.

Informationspflicht Fernabsatzvertrag

■ Wird ein Fernabsatzvertrag geschlossen, kommen auf den Unternehmer weitergehende Informationspflichten zu. Als Fernabsatzverträge werden solche Verträge bezeichnet, die ausschließlich unter Einsatz eines oder mehrere Fernkommunikationstechniken (Emails, Telefon etc.) zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher geschlossen werden. Ein über das Internet geschlossener Vertrag wird immer als ein solcher Vertrag zu qualifizieren sein.

Vor Vertragsschluss müssen auf verschiedene Aspekte hingewiesen werden. So gilt in den Niederlanden mittlerweile auch die sogenannte „Button-Pflicht“. Zu den Einzelheiten beraten wir Sie gerne.

Um all diesen Informationspflichten ordentlich nachzukommen, werden die Pflichtangaben bezüglich des Online-Vertrags und Fernabsatzvertrags häufig in die Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgenommen. Damit wird eine bessere Praktikabilität erreicht.

Widerrufsrecht

■ Im Rahmen eines Fernabsatzvertrages steht dem Verbraucher ein Widerrufsrecht zu. Dies erlaubt ihm, den geschlossenen Vertrag innerhalb von einer Frist von *vierzehn Tagen*, ohne Angaben von Gründen und Entstehung von Kosten, zu widerrufen. Der Widerruf muss vom Käufer ausdrücklich erklärt werden. Hierfür hat der Verkäufer ihm ein Muster-Widerrufsformular zur Verfügung zu stellen.

Die Widerrufsfrist beginnt grundsätzlich mit Erhalt der Ware durch den Verbraucher. Verletzt der Unternehmer seine in Bezug auf einen Fernabsatzvertrag bestehenden Informationspflichten, verlängert sich die Widerspruchsfrist um zwölf Monate. Die Kosten für die Rücksendung können vom Verkäufer auf den Verbraucher übertragen werden.

Bitte beachten Sie, dass die neue Verbraucherrichtlinie 2011/83/EU mittlerweile auch in das niederländische Recht umgesetzt wurde. Die neuen Vorschriften sind am 13.6.2014 in Kraft getreten. Zu den Einzelheiten beraten wir Sie gerne.

Kontakt

■ Bei weiteren Fragen oder zur Unterstützung nehmen Sie gerne jederzeit Kontakt auf mit:

DEUTSCH-NIEDERLÄNDISCHE HANDELSKAMMER

Donata Lex

Rechtsabteilung
Nassauplein 30
2585 EC Den Haag

T 0031-70-3114 160
F 0031-70-3114 198
d.lex@dnhk.org
www.dnhk.org

Die Deutsch-Niederländische Handelskammer ist bemüht, alle Aufträge mit größter Sorgfalt auszuführen. Sie kann aber keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer Angaben übernehmen.